

| | | |
|-------------|----------------|----------------------|
| | vom 07.12.1999 | Amtsblatt LK 1/2000 |
| Neufassung | Vom 01.01.2004 | Amtsblatt LK 19/2003 |
| 1. Änderung | Vom 09.12.2004 | Amtsblatt LK 15/2004 |
| 2. Änderung | Vom 08.12.2005 | Amtsblatt LK 14/2005 |

S a t z u n g

über die Erhebung von Gebühren für das Freibad Edesbüttel der Samtgemeinde Isenbüttel

Aufgrund der §§ 6, 8, 40, 82 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) und der §§ 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) hat der Rat der Samtgemeinde Isenbüttel in seiner Sitzung am 08.12.2005 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Für die Benutzung des Freibades Edesbüttel der Samtgemeinde Isenbüttel werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

§ 2

Die Gebühren betragen für:

- | | | |
|----|---|-----------|
| 1. | Erwachsene | |
| | a) Einzel – Tageskarte | 2,50 EUR |
| | b) 12'er Karte | 25,00 EUR |
| | c) Jahreskarte | 55,00 EUR |
| | d) Abendkarte (ab eine Stunde vor Badschluss) | 1,20 EUR |
| 2. | Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, Schüler, Studenten, Wehrpflichtige und Zivildienstleistende | |
| | a) Einzel – Tageskarte | 1,20 EUR |
| | b) 12'er – Karte | 12,00 EUR |
| | c) Jahreskarte | 25,00 EUR |
| 3. | Familienjahreskarten | 85,00 EUR |
| 4. | Sozialpassinhaber und Inhaber von gültigen, amtlichen Jugendgruppenleiterausweisen, die in der Samtgemeinde Isenbüttel ihren Wohnsitz haben, zahlen die Hälfte des jeweiligen Eintrittspreises. | |
| 5. | Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung ab 50 % zahlen die Hälfte des jeweiligen Eintrittspreises. Wenn die behinderte Person gesetzlich anerkannt auf eine Begleitperson angewiesen ist, wird der Eintrittspreis für die Begleitperson auf 50 % des jeweiligen Eintrittspreises ermäßigt. | |
| 6. | Für Kinder bis zum vollendeten 1. Lebensjahr wird keine Gebühr erhoben. | |
| 7. | Ermäßigungen auf Familienjahreskarten werden nicht gewährt. | |

Die unter 2 bis 5 genannten Personen müssen sich auf Verlangen entsprechend ausweisen können.

§ 3

- (1) Die Gebühren sind vor dem Betreten des Freibades durch Lösen einer Eintrittskarte an der Freibadkasse zu entrichten.
- (2) Tageskarten berechtigen zum einmaligen, ununterbrochenen Besuch des Freibades. Sie gelten nur am Lösungstag. Gelöste Karten werden nicht zurückgenommen. Für verlorene oder nicht ausgenutzte Karten werden die Gebühren nicht erstattet.
- (3) Tages- und Jahreskarten sind nicht übertragbar. Jahreskarten sind bei jedem Besuch unaufgefordert vorzuzeigen.
- (4) 12er-Karten sind übertragbar und haben 2 Jahre Gültigkeit.
- (5) Jahres- und Familienkarten haben nur für die Saison Gültigkeit, in der sie ausgestellt worden sind.

§ 4

- (1) Eine Gebührenpflicht entfällt für die Benutzung des Freibades durch Schulklassen und Kindergartengruppen aus der Samtgemeinde Isenbüttel werktags in der Zeit von 9.00 bis 13.00 Uhr.
- (2) Der Samtgemeindebürgermeister wird ermächtigt, auf Antrag in besonders begründeten Ausnahmefällen die Gebühren zu ermäßigen oder zu erlassen.

Diese Satzung tritt am 01. Mai 2006 in Kraft.

§ 5